Der Bundesminister für Wirtschaft
I D 3 — 02 01 42 —

Bonn, den 9. Oktober 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung - Entwicklung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP — Drucksache V/3240 —**

1. Welche konkreten Ergebnisse haben die inzwischen stattgefundenen Beratungen der „Konzertierten Aktion" im Hinblick auf eine sachgemäße Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP — Drucksache V/2061 — gebracht?
2. Welche Beträge sind bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 1968 bis 1972 geschätzt worden im Hinblick auf die Entwicklung
   a) der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (in Mrd. DM),
   b) der Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung (in Mrd. DM),
   c) der Bruttolohn- und Gehaltssumme (in Mrd. DM),
   d) der Abzüge für direkte Steuern unter besonderer Berücksichtigung der Ergänzungsabgabe (in Mrd. DM),
   e) der Arbeitnehmerbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung (in Mrd. DM),
   f) der Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (in Mrd. DM),
   g) des prozentualen Anteiles der Nettoeinkommen an der Bruttolohn- und Gehaltssumme,
   h) der monatlichen Bruttolohn- und Gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer?
3. Welche entscheidenden Daten, Hypothesen, und welche Berechnungsmethoden liegen den Berechnungsergebnissen zugrunde, die bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 genannt sind, und in welchen Punkten sind die notwendigen methodischen Verbesserungen gegenüber den Vorausberechnungen des vergangenen Jahres vorgenommen worden?

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie in der Anwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Fraktion der FDP vom 11. August 1967 angekündigt (Drucksachen V/2079, V/2061), sind Alternativrechnungen für die mittelfristige Einkommensentwicklung im Rahmen

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

der „Konzertierten Aktion" beraten worden. Es ist allerdings weder das Ziel noch die Aufgabe der „Konzertierten Aktion", daß die Beteiligten sich auf eine genau quantifizierte mittelfristige Einkommensentwicklung festlegen. Die Beratungen dienten dazu, den im Rahmen der mittelfristigen Zielprojektion gegebenen Spielraum für die Einkommensentwicklung und ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung besser beurteilen zu können. Der Meinungsaustausch mit den Gewerkschaften und Unternehmensverbänden hat die Wahl der Arbeitshypothese für die Finanzplanung erleichtert.

Die wichtigsten Hypothesen bei der Berechnung alternativer Einkommensentwicklungen sind durch die Eckwerte der Zielprojektion vorgegeben. Die Einkommensentwicklungen dürfen diese Werte nicht gefährden. Die Lohn- und Gehaltsentwicklung muß also mindestens ein Ausmaß erreichen, daß der Wert der Nachfrage der Privaten Haushalte nach der Zielprojektion erreicht wird; sie darf andererseits nicht eine Höhe überschreiten, die die Investitionen der Unternehmen und Gemeinden oder die Preisstabilität gefährden würde. Bei den Berechnungen ist von den Begriffen und Definitionen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgegangen worden sowie vom geltenden Steuer- und Sozialversicherungsrecht bzw. sonstigen relevanten Bestimmungen; Änderungen dieser Rechtsgrundlagen durch Beschlüsse zur mehrjährigen Finanzplanung wurden dabei berücksichtigt.

2. Unbeschadet der Ergebnisse der Alternativrechnungen für die mittelfristige Einkommensentwicklung im Rahmen der „Konzertierten Aktion" wurde für die mehrjährige Finanzplanung bis 1972 folgende Arbeitshypothese für die Lohnentwicklung zugrunde gelegt:

		1972	1972/1967 Durchschnittl. Veränderungen in %
a)	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (Mrd. DM)	329,2	+ 6,2
b)	Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (Mrd. DM)	39,2	+ 8,6
c)	Bruttolohn- und Gehaltssumme (Mrd. DM)	290,0	+ 5,9
d) e)	Abzüge (Steuern u. Sozialversicherungsbeiträge) (Mrd. DM)	61,3	+ 8,9

f)	Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (Mrd. DM)	228,7	+ 5,2
g)	Prozentualer Anteil des Nettoeinkommens an der Bruttolohn- und Gehaltssumme	78,9%	—
h)	Monatliche Bruttolohn- und Gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (DM)	1105	+ 5,2

In Vertretung

Arndt